



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Strompreise

Seite 3



Test: Sommerreifen

Seite 4



**Fitness-Studios: Vor-
sicht bei Verträgen**

Seite 4



Weltverbrauchertag

Seite 6



Susanne Schmitt, ipixelto.de



Der ökologische Garten

Wer ökologisch gärtnern will, sollte nur biologisch abbaubare Produkte und Mittel einsetzen. So werden chemische Rückstände vermieden und das Gleichgewicht zwischen allen Faktoren, wie Flora und Fauna, Boden und Bodenlebewesen, Nährstoffverbrauch und -versorgung, Klima- und Wasserhaushalt, hergestellt.

Grundlage für ein gesundes Wachstum der Pflanzen ist der Boden. Mit einer Bodenuntersuchung kann der Zustand, Aufbau und Nährstoffgehalt des Gartenbodens analysiert werden. Zum Beispiel hilft hier das Analyse-labor der Laimburg weiter. Auch einfachere Verfahren stehen zur Verfügung. Wer seinen Gartenboden kennen lernen will, nehme eine Handvoll Erde und drücke sie zusammen. Ein Lehmboden klebt im feuchten Zustand schnell und fest zusammen; ein Tonboden wird zu einer harten, schmierigen Kugel. Ist die Bodenprobe locker, besteht sie vor allem aus Sandboden, der im trockenen Zustand auseinanderfällt und eine helle Farbe hat. Im besten Fall ist die Bodenprobe dunkel und locker und lässt sich gut und leicht zusammendrücken, verklebt aber nicht. Dann ist auf einen hohen Humusanteil zu schließen, beste Voraussetzung für den Biogarten.

Für einen gut gedeihenden Biogarten sind etwa 10 bis 30 cm Humus als oberste Schicht

des Gartenbodens ausschlaggebend. Im Gegensatz zur bisherigen Auffassung wird beim Gärtnern für ein gutes und gesundes Wachstum nicht mehr direkt die Pflanze gedüngt, sondern auf Umwegen der Boden angereichert, um genügend Nährstoffe für ein optimales Pflanzenwachstum zur Verfügung zu stellen.

Kompost

Durch die Ernte nimmt der Humusgehalt im Boden ständig ab. Dieser sollte jedoch erhalten und möglichst erhöht werden. Durch Kompostierung gewinnt man diesen wertvollen Humus. >>



Brief an die Mitglieder

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 19.04.2012 um 16.00 Uhr in erster und **am Freitag, den 20.04.2012 um 16.00 Uhr in 2. Einberufung beim Freizeitverein der Eisenbahner (Dopolavoro) in Bozen, in der Crispistr. 38**

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2011
4. Bericht der Rechnungsprüfer und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2012-Beschlussfassung
6. Aufnahme von neuen Mitgliedern
7. Allfälliges

Mit kollegialen Grüßen
Adelheid Kabensteiner, Vorsitzende

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die mit der Bezahlung des laufenden Mitgliedsbeitrages in Ordnung sind.

**i Inforeihe:
Projekt Informacon**

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ist keine Behörde der öffentlichen Hand.
Durch Ihre Steuerspende bleibt die VZS unabhängig, glaubwürdig und schlagkräftig!

Die SteuerzahlerInnen können selbst bestimmen was mit 5 Promille der Einkommenssteuer passiert. Es reicht ihre Unterschrift auf dem Steuererklärungsformular und die Angabe der Steuernummer der gewählten Organisation aus dem Sozialwesen.
Die Kraft der VerbraucherInnen wird von uns allen bestimmt! Darum bitten wir Sie der Verbraucherzentrale Südtirol diese 5 Promille zukommen zu lassen. Mit Ihrer Hilfe kann die Verbraucherzentrale stärker und gezielter Ihre Verbraucherrechte auf allen Ebenen voranbringen und verteidigen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen!

Steuernummer der VZS: 94047520211

Mit dem Humus werden Pflanzen stärker und gesünder und sind daher weniger anfällig für Schädlinge und Krankheiten.

Kompost ist das beste Bodenverbesserungsmittel. Kompostierung hilft aber auch bei der Abfallvermeidung und beim Geld sparen. Denn mineralische Dünger kosten. Der Kompost sollte zur Bodenverbesserung im Herbst und Frühling verwandt werden und braucht etwa 3-4 Monat bis zu seiner Verwendung. Der Kompost ist ein Verrottungsprodukt aus verschiedenen Stoffen, das aus organischen Abfällen unter Einwirkung von Bakterien, Pilzen und Kleinstlebewesen besten Dünger herstellt. Kompost entsteht nicht durch Fäulnis, sondern durch sauerstoffzehrende Verarbeitung der organischen Materialien. Ein guter Kompost ist daher luftig, gut angefeuchtet und voller Leben. Der hohe Anteil an Pflanzennährstoffen und die lockere Konsistenz des Komposts schafft einen guten Boden, wie er an Lebendigkeit und Nährstoffgehalt mit einem mineralischen Dünger nicht erreicht werden kann.

Ob pflanzliche Abfälle aus dem Garten (Pflanzen, Laub, Rasenschnitt etc.), organische Abfälle aus dem Haushalt (Blumen, Eierschalen, Gemüse, Obst etc.) und allgemeine organische Abfälle wie Einstreu aus der Kleintierhaltung – grundsätzlich sind alle im Haushalt und Garten anfallenden organischen Abfälle gut für die Kompostierung geeignet. Auch geringe Mengen von Zeitungspapier können Sie verwenden. Weniger geeignet sind die Schalen von Südfrüchten, da eventuell Schadstoffe enthalten sein können. Glas, Textilien oder Kunststoffe gehören ebenso wenig auf den Kompost wie Fleischreste, Grillkohle, Staubsaugerbeutel, Fäkalien von Haustieren oder Brikettasche. Pflanzliche Essensreste sollten vor Ungeziefer geschützt (z.B. im Kompostsilo) kompostiert werden. Wichtig ist, auf das richtige Mischungsverhältnis der Zutaten zu achten. In den Südtiroler Bibliotheken und im Internet finden sich viele Hinweise und Tipps für das richtige Kompostieren.

Bodenbearbeitung

Mulchen heißt, den Gartenboden mit verschiedenen pflanzlichen Materialien abzudecken. Der Boden unter der Mulchschicht wird feucht gehalten, wodurch im Sommer Gießwasser gespart wird. Durch Nährstoffe im Mulchmaterial werden die Bodenlebewesen ernährt, der Mulch schützt die darunter liegende Mikroflora und -fauna. Die Feuchtigkeit im Boden fördert auch die Bedingungen für Regenwürmer, die ebenfalls zur Lockerung des Bodens beitragen und durch Verarbeiten der organischen Substanz wiederum Nährstoffe und Bakterien in den Boden eintragen. Mulchen dämmt außerdem das Wachstum unerwünschter Kräuter ein. Geeignete Mulchmaterialien sind: Rasenschnitt, Laub, gejäthete Kräuter, Stroh, Heu, Kompost. Mulchen vermindert das Aufkommen von Unkraut und bedeutet auch weniger Pflegeaufwand.

Um einen fruchtbaren Boden aufzubauen oder langfristig zu erhalten, muss er auch in tieferen Schichten locker und krümelig gehalten werden. Im Gegensatz zur konventionellen Bearbeitungsweise mit Spaten oder auf großen Flächen mit dem Pflug wird im Biogarten mit dem Grundsatz gewirtschaftet, den Boden nicht zu verdichten und das natürliche Bodenleben zu erhalten und zu unterstützen. Deshalb werden Geräte eingesetzt, die den Schichtenaufbau und vor allem die vorhandene Humusschicht erhalten und nicht – wie beim Umgraben – das Oberste zu unterst kehren und damit den Aufbau einer fruchtbaren Krümelstruktur mit intensiver Bodenfauna um Wochen oder Monate verhindern. Verwendet werden daher: Grabegabel zum Auflockern tieferer Bodenschichten (nicht Umbrechen), die Kralle, der Sauzahn, Hacke, Gabel, Rechen, Bodenlüfter/Grubber.

Düngung

Entgegen der verbreiteten Ansicht, ein Biogarten sei reine, arbeitsaufwendige Liebhaberei, muss auch ein solcher Garten ertragsorientiert bewirtschaftet werden. Im Biogarten geschieht dies dadurch, dass die vielseitigen Wechselbeziehungen der Tier- und Pflanzenwelt im Garten genutzt werden. Pflanzen brauchen für ihr Wachstum Licht, Luft, Kohlendioxid und Nährsalze. Durch bewusstes Nutzen der Stoffwechselprodukte, wie z.B. im Kompost, wird auf natürliche Art und Weise Düngung und Bodenverbesserung durchgeführt. Die Stoffe, die durch die Ernte dem Boden entzogen werden, werden mit Hilfe verschiedener natürlicher Dünger wieder ersetzt. Dabei sind Humus als Umsetzungsprodukt organischer Substanzen und Nährsalze Bausteine der gesunden, natürlichen Pflanzenernährung. Dabei müssen Zusätze mineralischer Düngesalze nicht völlig ausgeschlossen werden, sondern können bei stark nährstoffzehrenden Pflanzen noch zusätzlich zu organischen Düngern beigelegt werden. Die ausschließliche Düngung mit Düngesalzen jedoch führt zur Zerstörung des Bodenlebens, zur Aufweichung des Pflanzengewebes; selbst die Regenwürmer ziehen sich aus einem solchen Boden zurück.

Gründüngung

Bei der Gründüngung werden Flächen im Zwischenfruchtanbau, also z.B. nach der ersten Frühjahrsernte, mit stickstoffreichen Kulturen angesät. Hierzu zählen: Platterbsen, Wicken und Klee. Auch Bienenweide wird durch ihren schnellen Wuchs, die Eignung für Bienen und durch ihre Blatt- und Blütenmasse gern genommen.

Diese Pflanzen nehmen mit Hilfe der „Knöllchenbakterien“ an ihren Wurzeln Stickstoff und Kohlendioxid als Pflanzenstoffe auf; nach dem Untergraben der Pflanzen werden sie durch die Bodenlebewesen zersetzt. Die Pflanzennährstoffe werden dadurch wieder dem Boden zur Verfügung gestellt.

Im Gegensatz zur reinen mineralischen Düngung aus der Tüte schafft so die Gründün-

gung im Zusammenhang mit Kompostierung einen gesunden, lockeren, nährstoffreichen Boden.

Pflanzenjauchen

Bekannt ist die Brennessel-Jauche, die aus frischen Pflanzen ohne Samenstände hergestellt wird. Sie wird in Holz- oder Kunststofffässern (Polyethylen) mit abgestandenem oder am besten mit Regenwasser angesetzt. Verdünnt und dann gegossen ist sie ein idealer Flüssigdünger. Bei Bohnen, Erbsen, Zwiebeln und Knoblauch sollte die Jauche nicht angewendet werden. Außer der Brennessel sind weiterhin für Pflanzenjauchen geeignet: Beinwell, Hirtentäschel, Schachtelhalm, Kamille, Löwenzahn, Pfefferminze, Schnittlauch, Ysop, Majoran, Farnkräuter, Zwiebeln und Knoblauch.

(Fortsetzung auf S. 5) ►►



Walther Andreus,
Geschäftsführer

Walther Andreus

Tomaten am Balkon, Obst im Garten

Ob die Vermeidung von weiten Transporten, der Verzicht auf Chemie oder einfach die Lust am Gärtnern – immer mehr Menschen bauen ihre Lebensmittel selbst an. Nach dem jahrzehntelangen Einsatz der Agrochemie in Landwirtschaft und Gartenbau ist die Euphorie über rasche Ertragssteigerungen gewichen. Die „chemische“ Keule zeigte trotz ihrer Erfolge schnell ihre Schattenseiten: neben den Schädlingen wurden gleich noch Nützlinge vernichtet, Umwelt und Pflanzen litten unter der scharfen Chemiebrühe. Der Boden war schnell hart und versalzen. Die Ursache hierfür war die isolierte Betrachtung der erwünschten Blüh- oder Ertragsergebnisse, völlig losgelöst von den natürlichen Zusammenhängen am Ort.

Aber gerade die natürlichen Stoff- und Energiekreisläufe sind es, die Thema und Grundlage für das biologische Gärtnern sind. Biologie ist „die Lehre vom Lebendigen“. Ziel des ökologischen Gärtnerns ist es, ein natürliches Zusammenspiel aller Elemente, wie Boden, Luft, Wasser und Pflanze, zu erreichen. Diese Zusammenhänge im eigenen Garten zu verstehen und anzuwenden, sind gar nicht so schwer und brauchen nur etwas Geduld und Einfühlungsvermögen.

 Wohnen, Bauen & Energie - Preisbeobachtungsstelle der VZS:

Stromkosten in einem Jahr um 15% gestiegen Achtung auf die Leistung von 4,5 kW:

derselbe Verbrauch kostet damit 51% mehr! Auswärtiger Anbieter hat bestes Angebot für 4,5 kW

Die Energiekosten belasten die Familienbudgets immer stärker. In einem Jahr sind die Stromkosten um 15% gestiegen: im Februar 2011 zahlte man für 2.700 kWh Jahresverbrauch bei einer Leistung von 3 kW 420 Euro – im Februar 2012 zahlte man dafür 486 Euro. Und auch der Tag- und Nachtstrom-Tarif bietet (bis jetzt) keine großen Einsparmöglichkeiten. Die Familien tun daher gut daran, ihren Verbrauch genau zu kontrollieren und zu rationalisieren: nur so kann der laufenden Teuerung Paroli geboten werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Suche nach günstigeren Angeboten über den Online-Vergleichsrechner der Aufsichtsbehörde („Trovaofferte“).

Der Vergleich

Der Vergleich umfasst die gängigsten Verbrauchsprofile: 2.700 und 3.500 kWh Jahresverbrauch, für eine Leistung von je 3 und 4,5 kW. Vergleicht man den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Preis für 2.700 kWh für die beiden Leistungen, zeichnet sich ein spürbarer Unterschied von 51% ab: 486,24 Euro bei 3 kW und 735,74 Euro bei 4,5 kW. Der Unterschied beruht sowohl auf höheren Fixkosten als auch auf höheren Energiekosten bei der größeren Leistung. Daher sollte ein Wechsel von 3 kW (der Standardleistung für Haushaltskunden) zu 4,5 kW nur erwogen werden, wenn es unbedingt notwendig ist (z.B. wenn der Zähler zu oft „hüpft“ oder man Geräte besitzt, die viel Leistung benötigen). **Gänzlich unverständlich ist, dass für 2 der 4 Verbrauchsprofile das beste für alle zugängliche Angebot von einem auswärtigen Anbieter kommt.**

Geschützter Markt oder freier Markt?

Mit einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh bieten sich auf dem freien Markt aktuell Sparmöglichkeiten ab 40 Euro pro Jahr. Das Sparpotential wird mit steigendem Verbrauch größer. Vorsicht ist bei unklaren Angeboten oder Pauschal- bzw. gestaffelten Angeboten geboten: wir möchten noch einmal betonen, dass die Energieverkäufer **verpflichtet** sind, dem potentiellen Neukunden eine Vergleichstabelle auszuhändigen, aus welcher die Preisvorteile des neuen Angebots klar hervorgehen (aus der Tabelle können unter Umständen auch Mehrkosten hervorgehen, z.B. bei Tarifen, die auf lange Zeit blockiert sind).

Tag- und Nachtstrom: wenig Sparpotential ...

Seit 1. Jänner 2012 wird für fast alle Haushaltskunden des geschützten Marktes der Tag- und Nachtstrom-Tarif angewandt. Wie bekannt fußt dieser auf der Idee, dass der

Strom untertags (Verbrauchsschicht F1) teurer ist, und abends und am Wochenende sowie an den Feiertagen (Verbrauchsschichten F2 und F3) günstiger. Der Tarif ist gleich dem Einheitstarif, wenn 1/3 des Verbrauchs in F1 erfolgt und 2/3 in F2 und F3. Verbraucht man z.B. 60% des Stroms untertags, zahlt man aufs Jahr gerechnet etwa 7 Euro mehr (493,90 Euro statt 486,24 Euro).

Schalter Energieberatung

Immer häufiger wenden sich VerbraucherInnen an den Schalter für Energieberatung der VZS: nicht nur um konkrete Probleme wie unfaire Handelspraktiken oder fehlerhafte

Rechnungslegungen von Seiten der Energieverkäufer zu beanstanden, sondern auch um die Günstigkeit diverser Angebote überprüfen zu lassen oder über Energiesparmöglichkeiten im Haus informiert zu werden.

Schlichtungsprozedur mit Anbieter SEL

In Kürze werden SELAG und Verbraucherzentrale Südtirol eine paritätische Schlichtungsprozedur aktivieren, ein sehr wichtiger Schritt zur Verbesserung der angebotenen Dienste. Es war hingegen bis heute nicht möglich, eine entsprechende Prozedur mit den Etschwerken zu vereinbaren, obschon dies von der VZS mehrfach aufgeworfen wurde.

Angebote für Haushaltskunden in Erstwohnung in Bozen

(Verteilung: F1 = 33%, F2/F3 = 67% des Verbrauchs)

Jahres-Verbrauch / Leistung	Preis laut Bedingungen Aufsichtsbehörde Tag- und Nachtstrom	Preis Bedingungen Aufsichtsbehörde Einheitstarif	Preis des besten für alle zugänglichen Angebots auf dem freiem Markt laut „Trovaofferte“	Ersparnis
2.700 kWh / 3 kW	486,23 €	486,24 €	441,97 €	44,72 € / 9%
2.700 kWh / 4,5 kW	735,74 €	735,74 €	665,06 €	70,68 € / 10%
3.500 kWh / 3 kW	752,24 €	752,26 €	688,64 €	63,62 € / 8%
3.500 kWh / 4,5 kW	958,28 €	958,30 €	866,67 €	91,63 € / 10%

Verbraucherzentrale

Verbraucherschutz in Südtirol 2011: Hochkonjunktur in Krisenzeiten

Mehr als 47.000 Menschen, die innerhalb eines Jahres Rat, Orientierung oder Hilfe bei der Südtiroler Verbraucherzentrale suchten, ein neues Rekordergebnis von 1,1 Mio. Euro bei den Rückerstattungen in Streitfragen, zunehmend verunsicherte und gestresste VerbraucherInnen – so lauten die Schlagzeilen der Bilanz 2011 der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS).

Noch nie war der Alltag so unübersichtlich und verwirrend, steckte so voller Fallen wie heute. Das zeigt ein Rückblick der VZS auf das Tätigkeitsjahr 2011. Zieht man über die abgelaufenen letzten 12 Monate Bilanz, so

wird deutlich, dass die Anforderungen für die richtige Wahl eines Produktes oder einer Dienstleistung für VerbraucherInnen immer schwieriger werden. In vielen Fällen sind die VerbraucherInnen schlichtweg überfordert. Denn die Komplexität der Märkte ist gestiegen. Egal ob es um das Verkaufen des Altgoldes geht, um Probleme bei der Rechtsdurchsetzung bei Gewährleistung und Rücktritt, um hohe Zahnartzkosten, um teure Ratenkredite oder um den Mopedführerschein – um nur eine kleine Auswahl zu nennen – die kontinuierliche Verbraucherarbeit hat den MitarbeiterInnen der VZS einiges abverlangt.

Art der Dienstleistung	2011
Beratungsfälle	7.929
Informationsnachfragen (am Telefon, mit Brief, mittels E-Mail, persönlich)	20.938
Verteilte Publikationen	581.600
Verbrauchermobil	3.991
Ratsuchende Außenstellen	5.697
Vorträge, Tagungen	2.997
Schülerbesuche	1.881
Europäisches Verbraucherzentrum: (grenzüberschreitende Infoanfragen, Streitfälle ausgenommen verteilte Broschüren)	3.893
Gesamt	47.326
Gesamter erzielter Streitwert (rückgewonnene Summe)	1.116.000 €

Im Test

Sommerreifen

In ihren aktuellen Ausgaben haben sowohl der „Test“ der Stiftung Warentest als auch der „Konsument“ des Vereins für Konsumenteninformation die Sommerreifen unter die Lupe genommen, und zwar in Zusammenarbeit mit dem ADAC und anderen europäischen Autoklubs und Verbraucherorganisationen.

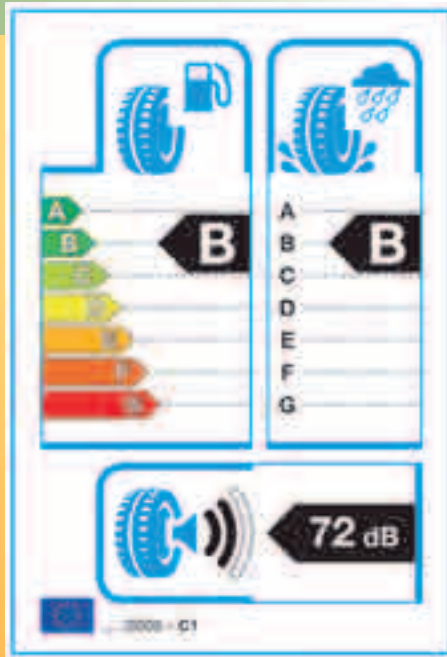
Untersucht wurden je 15 Reifen für zwei verschiedene Größen; die Kriterien umfassten nasse Fahrbahn, trockene Fahrbahn, Kraftstoffverbrauch und Verschleißfestigkeit.

Der Testsieger für die Größe 165/70 R14 T war der Continental EcoContact 5; für die Größe 205/55 R16 V platzierten sich Continental Premium-Contact 5, Dunlop SP Sport Fastresponse und Goodyear Optigrip an der Spitze.

Die Tester stellten im überregionalen Vergleich große Preisunterschiede fest; vor dem Ankauf ist es daher empfehlenswert, mehrere Anbieter zu vergleichen.

Und noch ein paar Tipps:

- Profiltiefe: diese sollte zwischen vorne und hinten keine allzu großen Unterschiede aufweisen, da sonst die Fahrstabilität beeinträchtigt ist. Eine gleichmäßige Profiltiefe kann durch einen turnusmäßigen Radwechsel zwischen vorne und hinten erreicht werden;
- tauschen Sie die Reifen nicht überkreuz – dies fördert unter anderem den Verschleiß. Vorsicht: Reifen mit der Aufschrift „Rotation“ haben nur eine Laufrichtung;

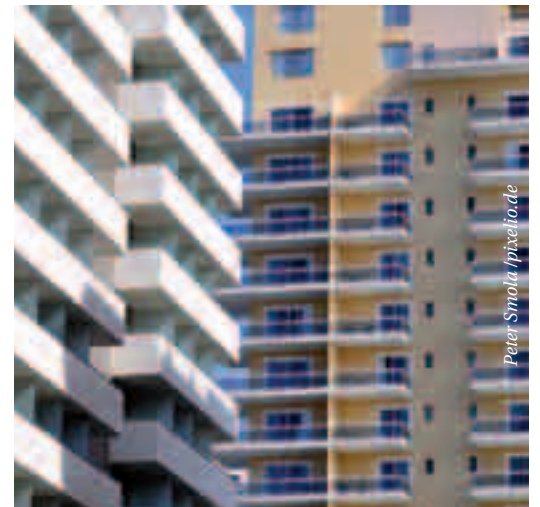


- etwa 100 bis 150 Kilometer nach dem Radwechsel sollten die Radschrauben kontrolliert und ggf. nachgezogen werden;

Energielabel:

Ab 01.11.2012 müssen alle Reifen mit einem europäischen Label ausgestattet sein, welches über die Eigenschaften Verbrauch, Nasse Fahrbahn und Geräusch Auskunft gibt. Kritikpunkt: über das Verhalten des Reifen auf trockener Fahrbahn, Eis und Schnee gibt das Label keine Auskunft.

Die Testergebnisse können jeweils in den März-Ausgaben von „Test“ und „Konsument“ nachgelesen werden.



Peter Smola / pixelio.de

Der Fall des Monats

Kondominium: wer zahlt wofür bei der Renovierung der Balkone?

Herr F. wohnt in einem Mehrparteienhaus, dessen Eigentümer beschlossen haben, die Balkone des Hauses zu renovieren, und die Kosten nach der Tausendstel-Tabelle unter sich aufteilen. Herr F. wohnt aber im Erdgeschoss und hat keinen Balkon, und stellt sich nun die Frage, ob er wirklich für alle Kosten im Verhältnis seines Anteils aufkommen muss. Diese Auskunft hatte er nämlich von der Hausverwaltung erhalten, mit der Begründung, dass die Balkone „dekorative Elemente“ seien, die daher das gesamte Kondominium betreffen.

Die Rechtsprechung hat sich hier in den letzten Jahren ziemlich geändert: früher galt der Balkon grundsätzlich als Teil der einzelnen Wohnung, und daher mussten alle Kosten vom jeweiligen Wohnungsbesitzer getragen werden. In den letzten Jahren hat die dekorative Funktion der Balkone als Teil der Außenfassade immer mehr an Bedeutung gewonnen. Heute ist die Doppelfunktion der Balkone unbestritten: einerseits als Teil der Wohnung, andererseits als dekoratives Element. Das schlägt sich auch in der Spesenaufteilung nieder: die begehbaren Flächen und die Innenteile des Balkons betreffen den Besitzer der einzelnen Wohnung; die Außenteile (wie Geländer, Gesimse, Frontpaneele, usw.) betreffen hingegen alle Eigentümer – auch jene, die gar keinen Balkon besitzen – und werden nach der Tausendsteltabelle aufgeteilt.

Leider gibt es in der Rechtsdoktrin und der Rechtsprechung auch abweichende Auffassungen.

Sollten auch Sie sich in der Position des Herrn F. wiederfinden, können Sie eine genaue Auflistung der Kosten für die jeweiligen Teile erbitten und anlässlich der Kondominiumsversammlung eine Aufteilung derselben zur Diskussion und Abstimmung bringen.

Konsumentenrecht & Werbung

Fitness-Studios: Achtung auf die Kündigungsfristen für die Abos!

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen von VerbraucherInnen, die es versäumt haben, ihr Abo beim Fitness-Studio innerhalb der im Vertrag vorgesehenen Fristen zu kündigen; das Abo hat sich dadurch stillschweigend verlängert, und die VerbraucherInnen müssen die Mitgliedschaft erneut zahlen, auch wenn sie den Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen wollen.

Normalerweise schließt man Abos für Fitness-Studios für einen bestimmten Zeitraum ab; ist dieser abgelaufen, ist das Abo erloschen und hat keine Gültigkeit mehr, und nur wenn der Verbraucher daran interessiert ist, wird es durch einen neuen Vertragsabschluss „verlängert“.

Neben dieser weitverbreiteten Praxis gibt es jedoch auch Studios, die von den VerbraucherInnen eine Kündigung innerhalb einer



gewissen Frist verlangen. Versäumt man diese, ist man verpflichtet, das Abo erneut zu bezahlen, auch wenn man daran nicht mehr interessiert ist und den Dienst gar nicht mehr nutzen will.

Um solche unliebsamen Überraschungen zu vermeiden, raten die BeraterInnen der VZS, den Vertrag für das Abo im Fitness-Studio vor Unterzeichnung (und damit vor Vertragsabschluss) gut durchzulesen. Ist in den Vertragsbedingungen eine Kündigung innerhalb einer gewissen Frist vorgesehen, ohne welche sich das Abo automatisch verlängert, kann man entweder gleich bei Unterzeichnung vorsorglich kündigen, oder aber man sollte sich unbedingt den Termin merken, bis zu welchem eine eventuelle Kündigung möglich ist, damit man diesen nicht versäumt.



Urlaub selber buchen

Es ist heute relativ einfach, einen Urlaub „im Alleingang“ zu organisieren. Man benötigt nur einen mit dem Internet verbundenen Computer um online auf eine wirklich reiche Auswahl an Transportdiensten, Unterkünften und touristischen Diensten aller Art zugreifen zu können und sich über diese zu informieren. In vielen Ferienzwecken betreiben die örtlichen Tourismus-Organisationen eigene Portale, auf denen man Informationen über die Sehenswürdigkeiten, die Naturschauspiele, die Infrastrukturen, die angebotenen Dienste und die Angebote für Freizeitaktivitäten und kulturelle Veranstaltungen finden kann.

Andere Webseiten, die ausschließlich kommerzieller Art sind, sind hingegen dem Online-Verkauf der einzelnen Dienste gewidmet; sie können dem jeweiligen Anbieter gehören (wie einem einzelnen Hotel oder einer bestimmten Fluglinie) oder von einem Vermittler betrieben werden (wie z.B. Expedia oder Lastminute).

Wer seinen Urlaub online bucht, sollte in erster Linie klar vor Augen haben, wie dieser Urlaub genau beschaffen sein soll. Außerdem sollte man stets vor dem Mausklick genauestens überprüfen, welchen Dienst man kauft,

vom wem man ihn kauft und zu welchen Bedingungen. Die Erfahrung des Reisebüros oder des Reiseveranstalters muss nämlich durch die Genauigkeit und die Sorgfalt des Verbrauchers ersetzt werden. Dies gilt vor allem auch in Hinblick auf die Pflicht, sich über Pässe, Visas, Gesundheitsauflagen und andere Formalitäten und Dokument, die für die Reise notwendig sind, zu informieren und diese zu besorgen.

Man sollte daher die verschiedenen Angebote sorgfältig vergleichen, und dabei immer die Vertragsbedingungen jedes Dienstes genau durchlesen. Besondere Vorsicht ist bei „unschlagbar günstigen“ Angeboten angesagt: solche Angebote könnten bestimmten Begrenzungen unterliegen, oder es könnten später noch Zusatzkosten auftauchen.

Man sollte sich stets daran erinnern, dass die Online-Verträge mit dem Klick auf „kaufen“ als abgeschlossen gelten; zeitgleich wird auch zumeist die Abbuchungserlaubnis für die Kreditkarte erteilt. Man sollte daher nie voreilig klicken! Mit der Bestätigung der Transaktion wird der Vertrag sowohl für den Verbraucher als auch für den Anbieter bindend. Man sollte immer alle Informationen zum Vertrag sowie den Vertrag selbst sorgfältig abspeichern.

Viele spezialisierte Portale und Suchmaschinen erlauben es den Reisenden, die Angebote nach verschiedenen Kriterien zu finden und zu vergleichen, z.B. nach Preis, Datum oder Anzahl der verfügbaren Plätze. Solche Webseiten können z.B. Flugsuchmaschinen, Hotelsuchmaschinen oder spezielle Online-Reiseagenturen sein. Bei vielen solcher Seiten kann man die einzelnen gewünschten Dienste miteinander kombinieren und kaufen (man spricht hier auch vom „dynamic packaging“); man kauft z.B. Flug, Unterkunft und Leihauto von verschiedenen Anbietern mit einer einzigen Transaktion an. Außerdem gibt es natürlich die Möglichkeit, jeden Dienst direkt vom jeweiligen Anbieter mit einer getrennten Transaktion zu erwerben: den Flug über die Seite der Fluglinie, das Hotelzimmer über den Webauftritt des Hotels, die Reiseversicherung auf der Homepage der Versicherungsgesellschaft, usw.

Die „dynamischen Reisepakete“

Im Gegensatz zu den klassischen Pauschalreisen oder Reisepaketen (der Verbraucherschutz-Kodex definiert diese als „eine von einem Veranstalter organisierte, bestimmte Kombination von Diensten, die zu einem pauschalen Preis verkauft werden“) fehlt bei den dynamischen Reisepaketen die Figur des

„Organisators“. Hier wählt der Verbraucher selbst die gewünschten Dienste und kombiniert diese untereinander nach seinem Wunsch.

Welche Rechte haben Reisende in diesem Bereich?

In erster Linie hat man Anspruch auf eine vollständige und korrekte Information, und zwar schon in der Vorvertragsphase, über:

- die Identität des Anbieters
- die Eigenschaften der vorgemerkten Dienste (z.B. die genaue Adresse des Hotels und die Kategorie desselben, mit Angabe aller kostenfreien/kostenpflichtigen Zusatzdienste)
- die Kosten und Spesen aller Art (inklusive eventueller Kommissionen für die Zahlung mit Kreditkarte).

Auch hat man Anrecht auf die Information über alle Voraussetzungen, die es zu erfüllen gilt, um in den Genuss der gebuchten Dienste gelangen zu können, einschließlich:

- notwendige Reisedokumente
- eventuelle obligatorische Gesundheitsprophylaxe
- die wichtigsten Zollbestimmungen, usw.

Außerdem hat man stets das Recht, keine unfairen Handelspraktiken erleiden zu müssen, wie z.B. irreführende Werbung, die dazu verleiten könnte, eine Wahl zu treffen, welche die Bedürfnisse und Erwartungen der Reisenden nicht korrekt widerspiegelt.

Die Haftung des Organisators bei den dynamischen Pakten besteht nicht in direkter Form in Bezug auf die exakte Ausführung des Vertrags durch die einzelnen Anbieter der Dienste (Fluglinie, Hotel, usw.), sondern in summarischer Form in Bezug auf fahrlässige Ausführung des Mandats, also wenn bei der Wahl der Anbieter, der Ausführung der Buchungen und der Informationsweitergabe an die Reisenden nicht die notwendige Sorgfalt angewandt wurde.



Die Verwendung der Kreditkarte

Normalerweise werden für Online-Zahlungen nur Kreditkarten und Prepaid-Karten akzeptiert (also keine Debit-Karten). In einigen Fällen braucht es die Kreditkarte nur für die Vor-Erlaubnis zur Abbuchung, ohne dass diese tatsächlich erfolgt; dies findet man z.B. häufig bei Hotels, welche die Kartennummer nur als Garantie für den Preis der ersten Nacht („no-show“) verlangen.

Manchmal passiert es, dass eine Transaktion aufgrund technischer Probleme oder mangelnder Verfügbarkeit auf der Kreditkarte usw. nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, und dass die Beträge, für welche die Vorerlaubnis zur Abbuchung erteilt werden, dennoch blockiert werden. Je nach Kreditkarten-Gesellschaft liegt die automatische Verfallsfrist der Vorerlaubnis zwischen 10 und 40 Tagen; in solchen Fällen ist es daher ratsam, direkt den Online-Anbieter zu kontaktieren, damit dieser die Beträge wieder „freigibt“.

Probleme vermeiden

Eine Reiseversicherung schützt vor all jenen Ereignissen, die unerwartet den regulären Ablauf einer Reise stören und Schäden verursachen können. Die Polizze deckt die in solchen Fällen anfallenden zusätzlichen Kosten ab und garantiert angemessenen Beistand.

Je nach Zielort, Dauer der Reise, Zeitraum zwischen Buchung und Reiseantritt sowie den persönlichen Umständen des Reisenden und seiner Familie (Gesundheitszustand, familiäre Pflichten, Beschäftigungssituation, usw.) sollte man daher erwägen, ob eventuell unvorhergesehenen Ereignisse eintreten können (beispielsweise die Unmöglichkeit,

die Reise zum gebuchten Datum anzutreten), die zur Zahlung von erheblichen Zusatzkosten führen könnten. Ein medizinischer Notfall im Ausland kann je nach Zielland und bestehender Versicherungsdeckung deutlich unterschiedliche Kosten mit sich bringen. Man sollte daher genau überlegen, ob man eine Multi-Risiko-Polizze, eine Polizze nur für den Fall des Nichtantritts, nur eine für das Gepäck oder gar keine Polizze benötigt; dabei gilt es immer zu bedenken, welche Ereignisse den Ablauf der Reise wesentlich beeinträchtigen könnten.

Schlussendlich sollte man immer alle verfügbaren Informationen über das Zielland sammeln. Wesentliche Unterschiede bestehen zwischen den Ländern der Europäischen Union (hier sind die Freiheiten, Garantien und Beistandsformen durch das Recht auf Bewegungsfreiheit der EU-BürgerInnen gewährt) und Drittländern, für welche man sich über die örtlichen Vorschriften und Gegebenheiten (wie z.B. notwendige Visa für die Einreise, Beschränkungen bei der Einfuhr von Bargeld oder Gütern, Pflichtimpfungen, usw.) genau informieren sollte.

Sehr nützlich ist die Website www.viaggiaresecuri.it, die vom Außenministerium betrieben wird, und auf welcher man eventuelle offizielle Reisewarnungen (also die Warnung, nicht in ein bestimmtes Land zu reisen) oder Gesundheitswarnungen einsehen kann. Auch sollte man sich auf der Seite www.dove-siamonelmondo.it registrieren, damit man im Fall von wichtigen Mitteilungen erreicht werden kann und bei einer örtlichen „Krise“ Beistand erhält.



Das Projekt „INFORMACON“

5 Verbraucherverbände stärken gemeinsam Ihre Rechte!

www.adiconsum.it

www.adoc.org

www.centroconsumatori.it

www.cittadinanzattiva.it

www.legaconsumatori.it

Vom Ministerium für Wirtschaftliche Entwicklung gefördertes Projekt

**i Inforeihe:
Projekt Informacon**



Der ökologische Garten

►► (Fortsetzung von S. 2)

Tierischer Dünger

Pferdemist gehört zu den „hitzen“ Düngern. Er ist sehr stark nährstoffhaltig und sollte daher nur für starkzehrende Pflanzen (Tomaten, Erdbeeren- hier auch als Mulch verwendet) genutzt werden. Reiterhöfe geben auf Anfrage meist gern Pferdemist ab. Eine mildere Alternative ist der frische Rindermist mit Stroh, der allerdings nur in ländlichen Gegenden leicht zu haben ist. Dünger für den Biogarten müssen nicht aus Großviehanlagen oder Legebatterien kommen, sondern aus artgerechter Tierhaltung.

Steinmehle

Steinmehle werden durch Zermahlen von verschiedenen Gesteinen, wie z.B. Kalkstein, gewonnen. Sie enthalten vielfältige Mineralstoffe und Spurenelemente, die nach dem Einarbeiten in den Boden direkt den Pflanzen zur Verfügung stehen. Steinmehle sind besonders bei nährstoffarmen Böden, wie z.B. reinen Sandböden, zu empfehlen. Man bekommt sie mittlerweile in jedem Baumarkt.

7 Tipps für den lebendigen Biogarten

- Alles Gute in den Boden. Guter Kompost und Bodenverbesserung haben Vorrang vor rein mineralischer Düngung.
- Das Mulchen schützt Pflanzen und Boden auf sanfte Weise. Mit Rasenschnitt, Laub, Heu oder Stroh kann man der Erosion entgegenwirken, Klimaextreme und Austrocknung verringern und zusätzlich Humus zum Nutzen für Boden und Pflanzen einbringen.
- Kein Umgraben mehr: Sanfte Bodenbearbeitung mit Grabegabel und Grubber erhält Bodenstruktur und Fruchtbarkeit.
- Hecken statt Zäune: Hecken bieten Nützlingen Lebensraum und zahlreichen Insekten und Vögeln Nahrung. Am wertvollsten sind gemischte, freiwachsende Blütensträucher.
- Mischkultur und die richtige Fruchtfolge fördern das gesunde Wachstum und verringern die Gefahr der Bodenauslaugung.
- Biologischer Pflanzenschutz statt Chemiebrühen: Nützlinge gehören in jeden Biogarten.
- Regenwasser nutzen spart nicht nur Geld, das weiche Regenwasser sorgt für ein gutes Pflanzenwachstum.



Konsumentenrecht & Werbung

Mehrwertsteuer auf Müllgebühr: soll man die Erstattung verlangen?

Immer wieder berichten die Medien über Entscheidungen des Kassationsgerichtshofs, laut welchen das Anlasten der Mehrwertsteuer auf die Müllgebühren nicht zulässig sei. Viele VerbraucherInnen stellen sich nun die Frage, ob sie (auch rückwirkend) die Erstattung dieser angeblich „zu viel“ bezahlten Mehrwertsteuer verlangen soll oder nicht.

Ob man die Erstattung verlangt, ist jedem freigestellt. Klargestellt werden muss, dass es im Moment keinen „Automatismus“ für die Rückerstattung gibt, d.h. wenn die Gemeinde oder der Betrieb die Anfrage ablehnen, riskiert man, vor der Gerichtsbarkeit

(Steuerkommission oder Friedensrichter) gegen diese Entscheidung rekurrieren zu müssen - mit entsprechendem Zeit- und Geldaufwand. Also Vorsicht! Die Verbraucherzentrale hat auch die Regierung um eine einschlägige Entscheidung in dieser Angelegenheit gebeten.

Bis heute stehen die Entscheidungen des Kassationsgerichtshofs im Gegensatz zu den Interpretationen des Finanzministeriums. Bis zum Zeitpunkt einer eindeutigen und definitiven Klärung der Angelegenheit von Seiten des Staates ist der Ausgang einer jeden Forderung auf Erstattung ungewiss.



Konsumentenrecht & Werbung

Glücksspiele: Einsätze nehmen rasant zu – mittlerweile wird mehr als für Bekleidung ausgegeben

Bei dieser Tendenz übersteigen die Glücksspielausgaben bald jene für Lebensmittel

Verstärkung der Präventionsangebote in Südtirol gefordert

Im letzten Jahr haben die SüdtirolerInnen annähernd 666 Mio. Euro für legales Glücksspiel ausgegeben. Das sind immerhin 1.270 Euro pro Kopf, Neugeborene und Greise mit eingerechnet. Die Daten werden von der staatlichen Monopolsellschaft AAMS nur für die Region Trentino Südtirol veröffentlicht, jedoch gehen Kenner davon aus, dass das Spielverhalten in den beiden autonomen Provinzen in etwa gleich ist, mit leicht höheren Umsätzen bei den Spielautomaten in Südtirol. Auf die Glücksspielautomaten entfällt der Löwenanteil der Umsätze, insgesamt 67%.

Dieses Glücksspielverhalten bietet Anlass zur Sorge. Mit den zunehmenden Spieleinsätzen steigt das Risiko für Glücksspielsucht. Viele unterschätzen die Gefahren dieser Spiele mit Geldeinsätzen und glauben, das Glücksspiel unter Kontrolle zu haben. Auch die wirtschaftlichen Belastungen durch diese massiven Ausgaben sind bedeutend. **So sind die Glücksspielausgaben in Südtirol je Haushaltsmitglied höher als jene für Bekleidung und Schuhe (955 Euro), für Brennstoffe und Strom (536 Euro) und machen immerhin 68% der Ausgaben für Lebensmittel (1.871 Euro) aus. Projeziert man die Glücksspieleinsätze von Jänner 2012 aufs ganze Jahr, so ergibt sich die unglaubliche Summe von 1.724 Euro an Jahresausgaben pro Haushaltsmitglied, also fast so viel wie für Lebensmittel.**

„Bei diesen Zahlen und den aus dem Boden sprießenden Spielhallen und Spielautomaten in Bars sind die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft gefordert, ehestens eine Anpassung und Verstärkung der Präventionsangebote in die Wege zu leiten. Die Schutzmaßnahmen müssen auf Landesebene systematisch verankert und breit gestreut werden“, meint dazu der VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

Vor allem muss auch die Jugend geschützt werden. Hier müssen die Schulen entsprechende Angebote auflegen. Zu vermeiden ist es hier auf vermeintliche als Spielerschutz getarnte Materialien der Spielbetreiber hereinzufallen. Es sind nämlich solche im Umlauf, die unter dem Vorwand verantwortlich zu spielen, das Spielen um Geld sogar fördern.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Familien nehmen zu, und dennoch steigen die Einsätze bei den Glücksspielen: ein Anzeichen, dass immer mehr Menschen die Kontrolle über ihr Spielverhalten verlieren. Gleichzeitig vergrößert sich das Angebot an Spielmöglichkeiten und Glücksspielprodukten ständig. Fazit: der einzige Weg ist die Vorsorge. Es braucht Informationen über das Glücksspiel, und Vorbeugungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass nicht immer mehr Menschen in die Spielsucht abdriften.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



birgitH/pixelto.de

Zu viel Frühjahrsputz schadet der Gesundheit

Antibakterielle Wischzusätze, Backofenreiniger und Fleckenmittel – das Angebot an Putz- und Waschmitteln ist riesig und nicht immer sinnvoll, manchmal sogar nicht ungefährlich. Auch wenn die Werbung es anders darstellt: Die meisten Spezialmittel sind unnötig, schreibt die Verbraucher-Initiative. Mehr noch: aggressive Putzmittel und übertriebene Hygiene können Allergien fördern. Außerdem sind die meisten Haushaltskeime völlig ungefährlich. Viele Putzmittel belasten darüber hinaus die Umwelt, denn längst nicht alle Bestandteile sind in der Kläranlage vollständig abbau-

bar. Als Grundausstattung für den Putzschrank reichen ein Allzweckreiniger für alle wischfesten Oberflächen, ein Scheuermittel, wenn es darum geht, groben und hartnäckigen Schmutz zu beseitigen und Essig oder Zitronensäure, um Kalkablagerungen im WC, in Badewannen und Waschbecken zu entfernen. Und schließlich hilft Spiritus, Fenster und Spiegel auf Hochglanz zu bringen. Ansonsten gilt „Muskelkraft vor Chemie“ - das schont die Umwelt und verbrennt Kalorien: beim Fensterputzen verbrennt eine 70 kg schwere Person in 15 Minuten 83 Kilokalorien (in etwa gleichviel wie für 10 Minuten langsames Joggen).

Gebrauchtwagen: welche Gewährleistung besteht wirklich?

Immer wieder kommen bei Gebrauchtwagen Zweifel in Sachen Gewährleistung auf: wie lange gilt sie? Was genau ist abgedeckt? Hier die wichtigsten Infos:

1. Die gesetzliche Gewährleistung gilt auch für Gebrauchtwagen!
2. Die Dauer für die gesetzliche Gewährleistung liegt auch bei Gebrauchtwagen in der Regel bei 2 Jahren ab Kauf. Vertraglich können sich Käufer und Verkäufer auf eine Gewährleistungsfrist von mindestens einem Jahr einigen.
3. Das Recht auf Garantie ist vom Gesetz vorgesehen und kann nicht vertraglich ver-

neint werden!
 4. Die gesetzliche Gewährleistung ist kostenlos!
Achtung: Nicht jeder Schaden fällt automatisch in die Gewährleistung! Es liegt auf der Hand, dass ein Auto mit 150.000 km mehr Verschleißerscheinungen aufweist als eines mit 50.000 km. Das Recht darauf, eventuell auftretende Schäden „in Gewährleistung“ zu reparieren ist bei einem Fahrzeug mit vielen gefahrenen Kilometern schwerer einzufordern, als bei einem mit wenigen!
 Weitere Informationen auf: www.verbraucherzentrale.it.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Weltverbrauchertag - 50 Jahre Verbraucherrechte

Am 15. März war Weltverbrauchertag. Jedes Jahr erinnern an diesem Tag weltweit Verbraucherorganisationen und ihre Verbündeten an die Schutzinteressen von Verbrauchern und Verbraucherinnen, an grundlegende Verbraucherrechte sowie die Notwendigkeit, sozialem Unrecht, ökologischem Raubbau und ökonomischem Machtmissbrauch zu begegnen. Sie knüpfen damit an ein Erklärung des ehemaligen US-Präsidenten John F. Kennedy an, der am 15. März 1962 erstmals eine Reihe von Verbraucherrechten formulierte.
50 Jahre nach diesem Ereignis ist die Notwendigkeit die Institutionen und die Wirtschaft zu mehr Bürger- und Konsumentenschutz zu bewegen immer noch aktuell. Gleichzeitig jedoch ist auch der Beitrag der Bürger selbst zur Veränderung der Gesellschaft gefragt.

Sport-Events 2012: Vorsicht auf gefälschte Tickets

2012 präsentiert sich reich an sportlichen Events, die eine breite Öffentlichkeit begeistern, wie z.B. die olympischen Spiele in London. Vorsicht ist geboten, wenn allzu verlockende Ticket-Preise online locken: dahinter können sich leider Fälschungen verbergen. Kaufen Sie Ihre Tickets nur bei offiziellen Vorverkaufsstellen oder über autorisierte Ticketwebseiten. Auf der Webseite der Uefa finden Sie die Informationen über die ermächtigten Vorverkaufsstellen sowohl für die Europameisterschaft 2012 als auch für die anderen internationalen Wettbewerbe, sowie die Champions League; dasselbe gilt auch für die olympischen Spiele in London. Drucken Sie sich eine Kopie der Dokumente über den Vorgang der Bestellung aus oder speichern Sie die entsprechenden Screenshots ab. Weitere Infos und nützliche Tipps gibt das Europäische Verbraucherzentrum auf: www.euroconsumatori.org.

Spenden

Spendenwillige sollten sich ihr Spendenziel selber aussuchen - nicht umgekehrt. Im Klartext heißt das: Von Organisationen, welche am Telefon oder auf der Straße aggressiv auf Spendenfang gehen, ist Abstand zu nehmen. Mitleid, Angst und der Wunsch, den Sammler schnell wieder loszuwerden sind keine gute Voraussetzung zum Spenden. Die Verbraucherzentrale hält in einem Infoblatt fest, wie seriöse von unseriösen Spendensammlern zu unterscheiden sind. Das Infoblatt ist online unter <http://www.verbraucherzentrale.it/25v74d95.html> und in Papierversion in den Geschäftsstellen der VZS kostenlos erhältlich.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Verträge am Telefon:
die beste Wahl?**

Immer wieder melden sich in der VZS VerbraucherInnen, die nach einem telefonischem Vertragsabschluss (meist mit einem Strom- oder Telefonanbieter) Zweifel an der erteilten Zusage bekommen. Der Rat der VZS: nicht vorschnell zustimmen! Auch wer wirklich gut rechnen kann, ist kaum imstande, ein nur mündlich unterbreitetes Angebot mit dem bestehenden Vertrag zu vergleichen, um festzustellen, welches der beiden günstiger ist. Besser ist es, unabhängige Vergleichsrechner zu nutzen und danach um personalisierte schriftliche Angebote zu bitten, und erst nach Durchsicht dieser Angebote zu entscheiden.

Tipp: wer vor Werbeanrufen verschont werden möchte, trägt sich ins Verzeichnis der Widersprüche (Registro delle Opposizioni, www.registrodelleopposizioni.it) ein und achtet stets darauf, seine Daten nicht zu Werbezwecken freizugeben.

 **Internet-Kostenfalle
italia-programmi.net**

Die italienische Antitrustbehörde hatte im Jänner 2012 eine Millionenstrafe aufgrund unlauterer Geschäftspraktiken über die Firma Estesa Ltd, Betreiberin der Webseite italia-programmi.net verhängt. Die Firma mit Sitz auf den Seychellen drangsaliert bereits seit Monaten VerbraucherInnen, die sich unwissentlich auf der Seite angemeldet haben, mit Zahlungsaufforderungen und Mahnungen. Die VerbraucherInnen waren im Internet auf der Suche nach Gratis-Software unverhofft über die Website www.italia-programmi.net gestolpert. Über mehrere Links, die mit „scaricalo subito“ („sofort downloaden“) gekennzeichnet waren, kamen die Verbraucher auf eine Anmeldemaske „registrati ora e scarica“ („Jetzt registrieren und herunterladen“). Ahnungslos tappten die Verbraucher in die Falle und schlossen mit der Anmeldung ein Zwei-Jahres-Abonnement zum Preis von 96,00 Euro pro Jahr ab.

Nach der Strafe durch die Antitrust hat die Firma nun offenbar die Strategie geändert: Zahlreiche Verbraucher berichten uns von Mahnschreiben seitens Italia-programmi.net mit dem Titel „Convocazione presso il Tribunale Regionale Giudiziario“, übersetzbar in etwa mit „Vorladung vor das Regionalgericht“, also gewissermaßen eine Drohung der Betreiber der Kostenfalle, dass sie auf Worte Taten folgen lassen werden. Obwohl der Inhalt der Mahnung aggressiv formuliert ist – sie zielt eindeutig darauf ab, dem Empfänger Angst einzujagen – können die Verbraucher beruhigt sein, denn ein solches Gericht GIBT ES NICHT.

Rat und Hilfe in der Angelegenheit gibt es beim Europäischen Verbraucherzentrum, Tel. 0471 980939

 **250.000 Euro Strafe für Teletu:
Rücktrittsrechte verletzt**

Im letzten Sommer hatten sich zahlreiche VerbraucherInnen mit demselben Problem bei der VZS gemeldet. Sie hatten am Telefon zugestimmt, einen Vertrag mit Teletu zu aktivieren. Danach hatten sie (innerhalb der vom Verbraucherschutz-Kodex vorgesehenen Frist von 10 Tagen) von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht. Leider wurden die eingeschriebenen Briefe, mit denen die Mitteilung des Rücktritts erfolgte, von Teletu ignoriert, und der Vertrag wurde sofort aktiviert. Daher war es nahezu unmöglich (oder zumindest äußerst kompliziert), zum „alten“ Telefonanbieter zurückzuwechseln oder den „Status quo“ vor dem telefonischen Vertragsabschluss wieder herzustellen. Die VZS hatte daraufhin im August diese Vorfälle bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt zur Anzeige gebracht. Nun wurde die Entscheidung veröffentlicht: die Aufsichtsbehörde hat dieses Verhalten als unlautere Handelspraktik eingestuft, und eine Strafe von 250.000 Euro verhängt. „Es bleibt zu hoffen“ heißt es in der VZS, „dass diese erneute Strafe Teletu dazu bringt, das Verhalten den eigenen KundInnen gegenüber zu ändern. Wir werden die Angelegenheit auf jeden Fall weiterhin aufmerksam verfolgen, und falls nötig, erneut zur Anzeige bringen“.

 **EVZ: Leitfaden für
Verbraucherbeschwerden**

Falls nach Abschluss eines Vertrages mit einem Unternehmen ein Problem erwächst, zum Beispiel weil der Staubsauger gleich beim ersten Gebrauch den Geist aufgibt, oder weil der Liefertermin für das Sofa bereits seit einigen Tagen abgelaufen ist (und Sie es leid sind, am Boden sitzend fernzusehen), ist das erste, was Ihnen wahrscheinlich einfällt, die Gegenseite anzurufen, um wenigstens Dampf ablassen zu können. Viel besser ist es jedoch, etwas anderes zu tun, nämlich schriftlich zu reklamieren. Aber was genau sollte in einem solchen Beschwerdeschreiben stehen? An wen kann ich mich wenden, um überhaupt meine Rechte zu kennen?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden sich im „Leitfaden für Verbraucherbeschwerden“, den das Europäische Verbraucherzentrum in Bozen veröffentlicht hat. Die Broschüre ist beim Europäischen Verbraucherzentrum in Bozen (Brennerstraße 3, Tel. 0471 980939) kostenlos erhältlich, kann auf der Internetseite des EVZ www.euroconsumatori.org abgerufen werden oder wird auf Anfrage zugeschickt.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

 **Spargel ja – aber bitte
saisonal, regional und
möglichst ohne Chemie**

Im Spargelanbau gibt es zwei große Linien: den konventionellen und den biologischen Anbau; konventioneller Spargel wird synthetisch gedüngt und gespritzt. Moderne konventionelle Spargelfelder, wie sie auch in Südtirol zu finden sind, verfügen über ein unterirdisches Leitungssystem, über das die Spargelstöcke mit einer Nährlösung aus Wasser und Kunstdünger gedüngt und eventuell sogar beheizt werden. Gegen möglichen Pilzbefall spritzen konventionelle Bauern mit Pestiziden. Im biologischen Anbau wird der Spargel hingegen mit Mist oder Kompost gedüngt, einen eventuellen Pilzbefall bekämpfen biologische Bauern laut EU-Richtlinie mit Kupferlösungen. Biologischen Spargel wird in Südtirol vor allem durch Biolandbetriebe gezüchtet und großteils ab Hof verkauft. Ob biologisch oder konventionell: Spargelliebhaber sollten von Anfang April bis Anfang Juni jedenfalls ordentlich zugreifen. Wer außerhalb der Südtiroler Spargelsaison zu den grünen und weißen Sprossen greift, tut ökologisch gesehen nichts sehr Sinnvolles: Experten zufolge benötigt man zum Transport von einem Kilogramm Spargel per Flugzeug aus Südafrika über vier Liter Kerosin.

Impressum**Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Aktuelle Termine:

Referent: *Hans Schölzhorn*

Clever haushalten - 11.04.2012, 20.00 Uhr
Vortragssaal der Grundsch. St. Lorenzen

„Fair“ einkaufen und richtig haushalten - 17.04.2012, 19.30 Uhr
Kursraum KVV Brixen

Intelligent haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise - 20.04.2012, 20.00 Uhr
„Haus der Begegnung“, Göflaner Straße 4, Schlanders; **21.05.2012**, 20.00 Uhr -
Vereinshaus Pfalzen

Die digitale Welt: Günstig und riskant 24.04.2012, 19.00 Uhr - Schulhaus Schalders

Referent: *Walther Andreaus*

Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise - 11.04.2012, 15.00 Uhr, Vereins-
saal Kurtinig

Richtig haushalten, 12.04.2012 - 20.00
Uhr, Mehrzwecksaal Tisens

Intelligent haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise - 17.04.2012, 20.00 Uhr,
Vereinshaus Oberwienbach



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h,
Mo-Do 14-17 h

► **Fachberatungen** auf Termin
Verbraucherrechtsberatung
(Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)

Telekommunikation

Finanzdienstleistungen

Versicherung und Vorsorge

Kondominiumsfragen

Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen
Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97,
technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h
(telefonisch unter 0471 30 14 30)

Ernährung: Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h

Elektrosmog/Kritischer Konsum:

Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65

► Schlichtungen

► **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:
Mo+Do 10-12 h +16-18 h, Brennerstr. 3,
Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

► Tests
► Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)

► **KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.**

► **Service im Bereich Bauen und Wohnen:** Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

► Infoblätter – kurz und bündig
► Verbrauchertelegramm – jeden

Monat neu (auch online unter „News“)

► Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage

► Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf

► Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen

► Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)

► Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen:

1. Do/Monat 20.20 h,

WH: 1. Fr/Monat 22.00 h

► Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen,

Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h

► Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05

► Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h

► La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

► Infoconsum
► Freitagstreffs

► Mediathek

► Vorträge

► Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient

www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:

Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

Verbrauchermobil

April

16	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
18	09:30-11:30 h Aldein, Dorfplatz
19	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
20	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
23	09:00-11:30 h Mals, Georgimarkt 10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
26	09:00-11:30 h Stern, Haus-d.-Kultur-Platz
27	09:00-11:30 h Graun, Dorfplatz
28	09:00-11:30 h Laas, Hauptplatz

Mai

04	15:00-17:00 h Meran, Sandplatz
06	10:30-17:00 h U. L. Frau im Walde, Dorfplatz
07	09:30-11:30 h Feldthurns, Feuerwehrplatz
08	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz Z*
09	09:00-11:30 h Schluderns, Peernplatz
10	09:30-11:30 h Karthaus, Gemeindeplatz
11	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
14	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
15	09:30-11:30 h Terenten, Dorfplatz
17	09:30-11:30 h Olang, Hauptplatz
18	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
19	09:30-11:30 h Lüsen, Dorfplatz
21	09:30-11:30 h Deutschnofen, Hauptplatz 10:00-12:00 h Innichen, St.-Michaels-Platz
23	14:30-16:30 h Toblach, Gemeindeplatz
24	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
25	09:30-11:30 h St. Martin, Dorfplatz
26	09:30-11:30 h Sarnthein, Kirchplatz 10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz Z* 15:00-17:00 h Bruneck, Graben Z*
30	15:00-17:00 h Bruneck, Graben Z*
31	09:30-11:30 h Gossensaß, Gemeinplatz

Z*: Zahnarzt fuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.

Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.

Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.